

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge (AGB BKS Heyrothsberge)

1. Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung wird der BKS Heyrothsberge der Abschluss eines Dienstvertrages nach §§ 611ff BGB angeboten.

2. Teilnahmebestätigung

Der Dienstvertrag zur Durchführung der Schulung einschließlich kostenpflichtiger Unterkunft und Verpflegung wird für beide Seiten mit Zugang der Lehrgangsbestätigung geschlossen. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen zu Ziffer 5 und 6 dieser Bedingungen.

Es kann jederzeit ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt werden, sofern diese/r die geforderten Qualifikationen und Voraussetzungen zur Lehrgangsteilnahme erfüllt.

3. Lehrgangsentgelte

Für Teilnehmer an Lehrgängen, für die das Land Sachsen-Anhalt zur Übernahme der Kosten **nicht** verpflichtet ist, sind Lehrgangsentgelte sowie Entgelte für die Bereitstellung von Unterkunftszimmern gemäß der jeweils geltenden „Nutzungsentgeltordnung für Leistungen der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge“ vom Anmeldenden zu entrichten. Die zu zahlenden Entgelte werden schriftlich in Rechnung gestellt und sind zwei Wochen nach Rechnungslegung fällig.

Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in Höhe von fünf bzw. acht Prozentpunkten über dem in § 247 Abs. 1 BGB festgelegten Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BGB) sowie Ersatz des sonstigen nachweisbaren Verzugschadens zu zahlen.

Die Abrechnung der Verpflegung erfolgt gesondert über den privaten Kantinenbetreiber. Zur Abrechnung der Leistungen der Kantine werden die erforderlichen Daten des Anmeldenden an den Kantinenbetreiber weitergeleitet.

Bei Nichtinanspruchnahme von vertraglich vereinbarten und angebotenen Leistungen besteht kein Anspruch auf Erstattung der ersparten Aufwendungen.

Mit der schriftlichen Anmeldung werden die zu zahlenden Entgelte für den Lehrgang und die Unterkunft sowie die Modalitäten zur Verpflegung als Bestandteil des Dienstvertrages vereinbart.

4. Unterkunft

Sofern für die Dauer von gebuchten Lehrgängen keine Unterkunft gewünscht wird, ist dies bei der Lehrgangsbuchung mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, wird mit der Lehrgangsbuchung eine Unterkunft (inklusive Bettwäsche, ohne Handtücher) für die nach Lehrgangsplan bzw. individuell festgelegte Dauer des Lehrganges gebucht. Die Entgelte werden hierfür gesondert nach den Sätzen der jeweils geltenden Nutzungsentgeltordnung in Rechnung gestellt.

Wegen begrenzter Kapazität der höherwertigen Unterkünfte wird die Belegung von der BKS Heyrothsberge festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Unterkunft besteht nicht. Wünsche zur Unterbringung werden soweit möglich berücksichtigt.

5. Leistungen / Leistungsänderungen

Die zu erbringende Leistung der BKS Heyrothsberge ergibt sich aus den Beschreibungen des Lehrgangskataloges bzw. aus den individuellen Vereinbarungen.

Änderungen einzelner Vertragsleistungen sowie Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung sowie das vereinbarte Ergebnis nicht wesentlich beeinträchtigen.

6. Rücktritt durch den Anmeldenden

Es kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Teilnahme zurückgetreten werden. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

Gegenüber zahlungspflichtigen Dritten erhebt die BKS Heyrothsberge Rücktrittsgebühren in folgender Höhe:

bis 15 Tage vor Lehrgangsbeginn:	keine
vom 14. bis 8. Tag vor Lehrgangsbeginn:	25 %
vom 7. bis 1. Tag vor Lehrgangsbeginn:	50 %
ab Lehrgangsbeginn:	100 %

Maßgebend für die Höhe der Rücktrittsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der BKS Heyrothsberge. Die Rücktrittsgebühren sind auch dann fällig, wenn der/die Teilnehmer/in dem Lehrgang ohne Abmeldung fernbleibt oder aus krankheitsbedingten Gründen absagt oder den Lehrgang vorzeitig abbricht oder der Lehrgangsplatz aus anderen vom Anmeldenden oder dem vorgesehenen Teilnehmer zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch genommen wird bzw. genommen werden kann.

7. Rücktritt durch die BKS Heyrothsberge

Die BKS Heyrothsberge kann bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten, wenn die im Lehrgangsplan angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Ohne Einhaltung einer Frist kann seitens der BKS Heyrothsberge ebenso zurückgetreten werden, wenn schulorganisatorische Gründe die Lehrgangsdurchführung nicht gestatten.

Darüber hinaus kann die BKS Heyrothsberge den Dienstvertrag gegenüber einem/r einzelnen Lehrgangsteilnehmer/in fristlos kündigen, wenn dem/der Vertragspartner/in oder die/der Lehrgangsteilnehmer ein Verhalten zur Last zu legen ist, durch das die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig gestört wird. Die BKS Heyrothsberge behält in diesem Fall ihren Anspruch auf das Entgelt.

8. Gewährleistung

Die BKS Heyrothsberge steht im Rahmen der Sorgfaltspflicht ein für

- die Richtigkeit der Beschreibung der Leistungen im Lehrgangskatalog/ -plan bzw. in gesonderten Vereinbarungen
- die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltungen
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen während der Veranstaltungen.

9. Regressansprüche und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen im Rahmen des Lehrganges sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Veranstaltung schriftlich gegenüber der

Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge

Biederitzer Straße 5

39175 Heyrothsberge

geltend zu machen. Die Ansprüche aus dem Dienstvertrag verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Veranstaltung.

10. Haftung

Mit Abschluss des Dienstvertrages werden die nachfolgenden Haftungsregeln vereinbart:

Die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge wird von allen Schadensersatzansprüchen, die sich aus der Teilnahme an Lehrgängen, Tagungen oder anderer Veranstaltungen ergeben, freigestellt, soweit die Schadensverursachung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Entsteht der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge ein Schaden, den der/die Teilnehmer/in verursacht hat, so wird vom Vertragspartner hierfür Ersatz geleistet, sofern und insoweit die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge bei gleichem Verhalten des eigenen Personals dieses in Anspruch nehmen könnte.

Das gleiche gilt, wenn die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge einem Dritten zum Ersatz eines Schadens verpflichtet ist, den ein Teilnehmer verursacht hat.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Burg bei Magdeburg. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Allgemeines

Sollten einzelne Bestimmungen des Dienstvertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Anschrift der Schule

Brandschutz- und
Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
Biederitzer Straße 5

39175 Heyrothsberge

e-Mail Adresse:

poststelle @bks.mi.lsa-net.de

Anfragen zu den Lehrgängen bitte an den Bereich Lehrgangsplanung/-organisation richten:

☎ (03 92 92) 61 – 309
Fax : (03 92 92) 61 - 346

Internet –Adresse:

<http://www.bks-heyrothsberge.de>